

- Herink, J.: 1958. Otravy houbami, Praha
Michael-Hennig: 1958. Handbuch für Pilzfreunde, I. Bd., Jena
Pilát, A.: 1951. Klíč k určování našich hub hřibovitých a bedlovitých. Praha
Pilát, A.: 1952. Naše houby I. Praha
Pilát, A.: 1959. Naše houby II. Praha
Smotlacha, Fr.: 1944. 50 druh hub, které doporučujeme sbírat. Praha
Šebek, S.: 1962. Revize jedlosti čirůvky odlišné, Mykologický sborník
XXXIX: 15—18.
Velenovský, J.: 1920. České houby. Praha.
Veselý, R.: 1938. Československé houby I. Lupenaté Ed. 1. Praha

S. Šebek,
Naturwissenschaftliche Abteilung
des Bezirksmuseums,
Poděbrady, ČSSR.

Bemerkenswerte, nicht alltägliche Pilzvergiftungen

Mila Herrmann

Im Folgenden werden vier Pilzvergiftungen geschildert, die durch den Genuß von Speisepilzen im Zusammenhang mit Alkohol hervorgerufen wurden.

1. *Coprinus atramentarius* (Bull. ex Fr. — Grauer Faltentintling und Biergenuß 30 Stunden später.

Frau Theodora Meißner, Ballenstedt, Kreis Quedlinburg, teilt uns am 15. 6. 1965 folgendes mit: „Nach dem Genuß von etwa einem Tassenkopf voll geschmorter Grauer Faltentintlinge um 12 Uhr mittags habe ich 30 Stunden später zu belegten Brotschnitten ein Glas Bier getrunken. Eine Viertelstunde später traten folgende Vergiftungserscheinungen auf: Aufsteigende Hitze, Rötung des Gesichtes, die später cyanotisch wurde, heraustretende Halsvenen, — trotz Brille — unklares Sehen, große rote Flecken an Hals, Brust, Rücken und Oberarmen, Herzklopfen, beschleunigter Puls, zuletzt Apathie. — Kein Schmerz, keine Übelkeit, kein Erbrechen. — Nach dem Niedergehen fester Schlaf. Am nächsten Morgen war wieder alles in Ordnung.

Zur Anamnese ist zu sagen, daß bisher weder Herz- noch Kreislaufstörungen aufgetreten waren.

Seit 1957 ein Gallensteinleiden und damit verbundene Verdauungsstörungen; 1965 (Februar) Verschuß-Gelbsucht.

Mir ist bekannt, daß man während und nach der Mahlzeit von den genannten Tintlingen keinen Alkohol zu sich nehmen soll. Daß sich dieses Verbot über 30 und wahrscheinlich noch mehr Stunden erstreckt, war mir neu.

Ob man nicht erwägen sollte, das während und nach der Mahlzeit in der Pilzliteratur noch genauer festzulegen; z. B.: 2—3 Tage nach dem Genuß von *Coprinus atramentarius* sollte kein Alkohol getrunken werden.

Weiter entsteht die Frage: Wie verhält sich der Arzt in einem solchen Fall? Die genannten Erscheinungen werden doch von uneingeweihten Personen nach 1½ Tagen nicht mehr auf die Pilzmahlzeit bezogen.

Es entsteht weiter die Frage, ob bei Kreislauf- und Herzgeschwächten Lebensgefahr besteht, denn in meinem Fall handelt es sich um einen sehr stabilen Kreislauf.“

2. *Tricholoma flavovirens* (Pers. ex Fr.) Lund. = *Tr. equestre* (L. ex Fr.) Quéf. und unmittelbar nach dem Essen Weingenuß.

Im September 1963 wurden an einem Vormittag in der Dresdner Gegend Grünlinge gesammelt (es handelte sich um die schlanke Laubwaldform*) und zu Mittag zubereitet. Die Pilze wurden geschmort, und dazu wurde Kartoffelbrei gereicht. Drei Erwachsene aßen von dem Gericht. Die Hausfrau allein trank nach dem Essen ein Glas Rotwein. Bei ihr trat etwa eine Stunde später Schweißausbruch auf sowie eine Rötung im Gesicht und auf dem Halse, die ins Blauviolette überging, also Erscheinungen, wie sie ähnlich bisher fast nur nach dem Genuß von Tintlingen zusammen mit Alkohol bekannt waren. Die Beschwerden hielten etwa eine Stunde an, und auffallend war, daß sie sich am nächsten Tag, allerdings in schwächerem Maße, wiederholten, obwohl keine Pilze gegessen wurden, wohl aber wieder ein Glas Rotwein getrunken wurde. Der Ehemann und der Gast hatten keinerlei Beschwerden, obwohl sie etwa die gleiche Menge des Pilzgerichtes gegessen hatten, und das nicht nur am ersten Tage, sondern auch noch am zweiten Tag.

Unwillkürlich taucht die Frage auf, ob es sich wirklich nur um ein reines Grünlingsgericht gehandelt hat. Die Betroffene gab zu, daß ihr beim Putzen der Pilze ein Grünling mit einer besonders verdickten Stielbasis aufgefallen war. Könnte es sich bei diesem Pilz

*) Siehe W. Neuhoff, Probleme um *Tricholoma equestre* (L. ex Fr.) und seine nächsten Verwandten, Zeitschr. f. P. 28: 53—57, 1962.

um den Grünlings-Klumpfuß — *Phlegmacium sulphureum* LGE. — gehandelt haben? Ich habe der Betroffenen Abbildungen und Frisch-exemplare dieses Pilzes vorgelegt, und sie glaubt, daß der oberwähnte Grünling dieser Pilz gewesen sei. Dagegen spricht allerdings die Aussage der Dresdner Pilzkenner, die den Grünlings-Klumpfuß noch nie dort gefunden haben. Daß auch Grünlinge knollig verdickte Stielenden haben können, bestätigten Pilzsachverständige, in deren Gebieten diese Pilze häufig vorkommen. Selbst in der Literatur fand ich bei Pilát (Klíč k určování našich hub, Praha 1951, S. 147) den Hinweis „mit fast abgesetzter Knolle“.

3. *Tricholoma irinum* (Fr.) Quél. — Veilchenritterling und Trinken eines Cocktails vor dem Pilzessen.

In der Zeitschrift „Michigan Botanic“, Sept. 1962, Vol. 1 Nr. 2, S. 51—55 berichtet der bekannte amerikanische Mykologe Alexander H. Smith von einem Vergiftungsfall, der vermutlich durch Alkoholgenuß vor der Pilzmahlzeit verursacht wurde.

Der Ertrag eines riesigen Hexenringes von *Tricholoma irinum* wurde von Smith an 11 verschiedene Haushalte verteilt. Während 14 Personen die Pilze gegessen hatten, ohne irgendwelche Beschwerden zu haben, traten bei einem Ehepaar Magen- und Darmstörungen auf. Der betroffene Ehemann schildert den Vorfall etwa folgendermaßen:

„Die Pilze wurden 11.30 Uhr heimgetragen und im Kühlschrank bis zum Abend aufbewahrt. Zum Dinner um 18 Uhr wurden sie in Butter gebraten und mit Fisch, Spaghetti, Büchsenersbensen, Kopfsalat und frischer Heidelbeertorte aufgetragen. An der Mahlzeit nahm die Familie, bestehend aus den Eltern und zwei Kindern, teil. Die Kinder aßen keine Pilze. Ich aß ungefähr 6 Hüte (2—4 Zoll groß = etwa 5—10 cm), meine Frau etwa die Hälfte. Die Pilze schmeckten uns ausgezeichnet. Gegen 21.15 Uhr legte sich meine Frau zu Bett; ich wollte noch arbeiten, konnte mich aber nicht recht konzentrieren und ging nach 22 Uhr auch schlafen. Etwa 0.30 Uhr wachte meine Frau auf, hatte Magenkrämpfe, verspürte Übelkeit und mußte sich zweimal übergeben. 20 Minuten später fühlte sie sich wieder wohler, aber kurz darauf bekam auch ich starke Magenkrämpfe und Durchfall, und während dieser Zeit erlitt meine Frau den zweiten Anfall, wieder Erbrechen und Übelkeit. Um 1.15 Uhr gingen wir beide wieder zu Bett und schliefen bis zum Morgen.

Beim Erwachen hatten wir Kopfschmerzen, fühlten eine allgemeine Schwäche und hatten keinen Appetit. Meine Frau klagte über Rückenschmerzen. Wir tranken zum Frühstück nur schwarzen Kaffee und hatten uns bis Mittag wieder erholt.

Die Kinder, die keine Pilze gegessen hatten, fühlten sich wohl. Zu bemerken wäre, daß wir vor dem Essen einen Cocktail getrunken haben, wie es bei uns Sitte ist. Ich nahm nach dem Essen eine Antihistamin-Tablette und meine Frau während des Abends für die Behandlung ihrer Ohrinfektion eine Achromycin-Tablette.

Obwohl ich doppelt soviel Pilze gegessen hatte wie meine Frau, war meine Vergiftung nur halb so schlimm wie die ihrige. Andere Pilze hatten uns bisher keine Beschwerden verursacht.“

Soweit der gekürzte Bericht des Betroffenen.

Smith ist der Meinung, daß nur der Alkohol der entscheidende Faktor gewesen sein kann und kommt zu dem Schluß, daß die verschiedene Konstitution der Menschen die unterschiedlichen Wirkungen hervorrufen kann, denn einige seiner Bekannten hatten sogar während der Pilzmahlzeit Alkohol getrunken und keinerlei nachteilige Wirkungen verspürt.

Daß es sich in dem geschilderten Falle um eine andere Pilzart gehandelt haben könnte, ist völlig ausgeschlossen, denn Smith selbst hatte die Pilze bestimmt und gibt auch eine äußerst genaue Beschreibung samt Sporenmaßen etc. an. Der Veilchenritterling kommt dort im Nadel- und Laubwald vor. Die fraglichen Pilze wuchsen unter Rottanne, Pechtanne und Fichte in einer Pflanzung.

4. *Morchella angusticeps* — Morchelessen und etwa 2 Stunden später Branntweingenuß.

J. Walton Groves, Ottava, Canada, veröffentlicht in der *Mycologia*, Vol. LVI, No. 5, S. 779—780, Sept.-Okt. 1964, folgenden Bericht über eine Vergiftung nach einem Morchelessen, dem 2 Stunden später der Genuß von Kornschnaps folgte. Ich gebe den Bericht des Betroffenen auszugsweise wieder:

„Am Samstag, dem 16. 5. 1964, sammelten wir etwa 1 Pfund junge, gesunde Morcheln, die wir in einem Korb im kühlen Autokoffer in die Stadt brachten. Zu Hause bewahrten wir sie in einem Plastikbeutel im Kühlschrank auf. Am Sonntagvormittag sortierte ich einige inzwischen minderwertig gewordene Fruchtkörper aus, halbierte die übrigen und legte sie in Salzwasser. Nach 2¹/₂ Stunden wurden die Pilze von meiner Frau in einer Bratpfanne zubereitet und mit anderen Speisen zu Tisch gebracht. Unsere vierköpfige Familie — wir haben zwei Töchter im Alter von 14 und 17 Jahren — aß zu annähernd gleichen Teilen von dem Pilzgericht.

Um 16.30 Uhr besuchten wir eine Feier und wurden mit verschiedenen „drinks“ bewirtet. Meine Frau trank Korn mit Wasser, ich

ebenfalls Korn mit Ingwerbier (vom Korn dürfte ich etwa 2 ounces, rund 60 g, getrunken haben). Binnen 15 Minuten, während meine Frau etwa die Hälfte des Getränkes getrunken hatte, erkrankte sie ernst (Durchfall und äußerst quälendes Erbrechen, der Puls war auf 120 Pulsschläge erhöht, die Morcheln kamen unverdaut heraus). Etwa 5 Minuten später traten bei mir die gleichen Beschwerden auf. Nach 3 oder 4 Anfällen begannen wir uns wieder zu erholen.“

Daß sich unter den gesammelten Morcheln (*narrow-capped morels*) giftige Lorcheln befunden hätten, hält *Groves* für höchst unwahrscheinlich und sieht darin, daß die Töchter des Ehepaares verschont geblieben waren, eine Bestätigung. Hochprozentigen Alkohol hatten die beiden Mädchen allerdings nicht getrunken, sondern nur Coca-Cola und Ingwerbier.

Bei allen vier beschriebenen Pilzvergiftungen scheint der Alkoholgenuß den Ausschlag gegeben zu haben.

Zu 1) wäre zu sagen, daß zwar in der Pilzliteratur im allgemeinen nur vor Alkoholgenuß während und nach der Mahlzeit gewarnt wird, daß aber in der Fachliteratur über Pilzvergiftungen vor einem Alkoholgenuß bis 48, sogar 72 Stunden nach dem Tintlingsessen gewarnt wird. Sicher wäre es ratsam, auch in der populären Pilzliteratur diesen Hinweis zu bringen. Im übrigen schildert *Pilát* in seinem Werk „Pilze“ (*H. W. Bijl, Amsterdam 1954*) auf Seite 71 einen ähnlichen Fall, wie ihn Frau *Meißner* erlebt hatte.

Zu 2) wäre zu bemerken, daß es ungeklärt bleibt, ob ausschließlich Grünlinge gegessen worden sind; denn selbst wenn ein Exemplar des Grünlings-Klumpfuß beigemenget gewesen wäre, scheint es unwahrscheinlich, daß dieser Pilz den Ausschlag gegeben hätte. Interessant ist, daß die Vergiftungserscheinungen sehr denen ähneln, die im ersten Fall (Tintling plus -Alkohol) beschrieben wurden und bisher nur von Tintlingsarten und vom Netzstieligen Hexenröhrling — *Boletus luridus* Fr. — bekannt waren.

Zu 3) Die Erkrankung ist wohl ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich je nach Konstitution und Veranlagung der menschliche Körper reagiert. Auffallend ist die verhältnismäßig lange Latenzzeit von fast 6 Stunden. Interessant ist, daß *Tricholoma irinum* von einigen Mykologen nicht als harmlos angesehen wird. *J. Jaccottet* (Die Pilze in der Natur, Deutsche Bearbeitung von Knapp, Bern 1930) schreibt auf Seite 73: „Der Veilchenritterling ist ein vorzüglicher Speisepilz, der aber vor der Zubereitung vorgekocht werden muß. *R. Heim* (Les Champignons d'Europe, 1957) erwähnt in Band I, Seite 163, unter den Pilzarten, die manchmal gastrointestinale Vergiftungser-

scheinungen hervorrufen, *Clitocybe nebularis*, *Collybia fusipes*, *Amanita gemmata*, seltener *Tricholoma irinum*.

Aus der 4. Beobachtung könnte man vielleicht schließen, daß mehr Speisepilze als bisher bekannt in Verbindung mit Alkohol Vergiftungserscheinungen hervorrufen können. Allerdings müßte erst festgestellt werden, ob die geschilderten Erkrankungen Einzelfälle sind.

Daß die unterschiedliche Wirkung von giftigen Pilzstoffen auf den menschlichen Organismus keinesfalls unterschätzt werden sollte, möchte ich an Hand einiger Beispiele belegen.

Bekannt ist doch zur Genüge, daß viele Menschen die Frühjahrsorchel — *Gyromitra esculenta* — ohne Schaden essen können, während andere danach schwer erkranken und sogar sterben; daß es Personen gibt, die den Giftegerling — *Agaricus xanthoderma* Gen. — essen und andere, die auch Faltentintlingsgerichte bei gleichzeitigem Alkoholgenuß vertragen. Daß sogar der Satanspilz — *Boletus satanas* Lenz — ein ausgesprochener Giftpilz — nicht bei allen Personen Vergiftungserscheinungen hervorrufen muß, beweist am besten der Bericht von O s k a r S c h m i d t, Meiningen, den er in der Zeitschr. für Pilzk. 28: 114, 1962, veröffentlichte und dem ich folgenden kurzen Auszug entnehme: 5 Arbeiter hatten am 13. 9. 1962 vermeintliche Maronen — *Xerocomus badius* (Fr.) Kühn. —, wie sich aber herausstellte, ausschließlich Satanspilze gesammelt und sogleich gereinigt, wobei sie die Röhren entfernten. Darauf wurden die Pilze in drei verschiedenen Tiegeln zubereitet. Von den 3 Personen, die annähernd die gleiche Pilzmenge aus dem gleichen Tiegel gegessen hatten, erkrankten 2 Personen schwer, wogegen die dritte Person keinen Schaden erlitt. Bei einem der anderen beiden Arbeiter, von denen jeder für sich die Pilze zubereitet hatte, kam es zu einer mittelschweren Vergiftung, während der andere verschont blieb.

M. Herrmann
402 Halle, Marthastraße 27

Der Lilastielige Rötleritterling - *Lepista personata* (Fr.) W. G. Smith - in Sachsen

Paul Beck

Der Lilastielige Rötleritterling — *Lepista personata* (Fr.) W. G. Smith (ss. Ri.) = *Rhodopaxillus personatus* (Fr.) Singer — von H a a s kurz „Lilastiel“ genannt, wurde früher zur Gattung der Ritterlinge

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mykologisches Mitteilungsblatt](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Herrmann Mila

Artikel/Article: [Bemerkenswerte, nicht alltägliche Pilzvergiftungen
39-44](#)